

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 31/2023/BV

Datum:
27.01.2023

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

**Gewährung von institutionellen Zuschüssen im Wege
vorläufiger Bewilligungsbescheide im sozialen Bereich in
Zuständigkeit des Ausschusses für Soziales und
Chancengleichheit für die Jahre 2023/2024**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	14.02.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit stimmt der Gewährung von Zuschüssen für die Jahre 2023 und 2024 im Wege vorläufiger Bewilligungsbescheiden, die unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung des Haushalts 2023/2024 sowie der Genehmigung durch das Regierungspräsidium stehen, an folgende Einrichtungen zu:

		2023	2024
1.	<i>Diakonieladen „Brot und Salz“</i>	<i>15.620 €</i>	<i>16.020 €</i>
2.	<i>Caritas Tafelladen „Rat und Tat“</i>	<i>15.620 €</i>	<i>16.020 €</i>
3.	<i>Diakonie, Rückkehrberatung</i>	<i>11.000 €</i>	<i>11.000 €</i>
4.	<i>Caritas u. Evangelische Stadtmission, Bahnhofsmision</i>	<i>24.440 €</i>	<i>25.060 €</i>
5.	<i>Jüdische Kultusgemeinde, ehrenamtliche Helfer</i>	<i>17.340 €</i>	<i>17.780 €</i>
6.	<i>Jüdische Kultusgemeinde Kontingentflüchtlinge</i>	<i>17.890 €</i>	<i>18.340 €</i>
7.	<i>Verbraucherberatungsstelle</i>	<i>10.000 €</i>	<i>10.250 €</i>
8.	<i>Sozialdienst Katholischer Frauen (SKF), Gruppenarbeit mit psychisch erkrankten Menschen</i>	<i>14.900 €</i>	<i>15.280 €</i>
9.	<i>Asylarbeitskreis</i>	<i>47.590 €</i>	<i>48.780 €</i>
10.	<i>Caritas - Betreuung von Flüchtlingen</i>	<i>35.670 €</i>	<i>36.570 €</i>
11.	<i>Lebenshilfe, Familienentlastende Dienste</i>	<i>42.820 €</i>	<i>43.900 €</i>
12.	<i>Verein zur beruflichen Integration und Qualifizierung (Vbl) Heidelberg Hürdenlos</i>	<i>5.130 €</i>	<i>5.260 €</i>
13.	<i>Verein zur beruflichen Integration und Qualifizierung (Vbl) Inklusionsatlas</i>	<i>5.130 €</i>	<i>5.260 €</i>

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Oben genannte Zuschüsse im Sozialbereich 2023	263.150 €
• Oben genannte Zuschüsse im Sozialbereich 2024	269.520 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansatz im Haushaltsplanentwurf 2023 und 2024 im Teilhaushalt des Amtes für Soziales und Senioren enthalten	
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Die genannten Einrichtungen und Dienste tragen mit ihrem vielfältigen Angebot erheblich zur Unterstützung von sozial Benachteiligten in Heidelberg bei. Sie sind auf finanzielle Unterstützung durch die Stadt Heidelberg angewiesen.

Begründung:

1. Allgemeines

Die unter Ziffer 2 aufgezählten Einrichtungen und Dienste tragen mit ihrem vielfältigen Angebot erheblich zur Unterstützung von sozial Benachteiligten in Heidelberg bei. Wie wichtig diese Angebote sind, hat uns in den Jahren seit 2020 die Corona-Pandemie noch einmal deutlich gezeigt. Die Einrichtungen und Dienste sind dabei allerdings nach wie vor auf eine finanzielle Unterstützung in Form von Zuschüssen durch die Stadt Heidelberg angewiesen.

Die Zuschüsse orientieren sich an folgenden Maßgaben:

- Um die Tarifierhöhungen und allgemeinen Kostensteigerungen abzugelten, werden die Zuschüsse seit 2017 jährlich um 2,5 % fortgeschrieben.
- Da nach der Rahmenrichtlinie Zuschüsse die Zuwendungsgewährung auch auf zwei Jahre ausgedehnt werden kann, soll sich die Bewilligung zur Vereinfachung des Antragsverfahrens auf die Haushaltsjahre 2023 und 2024 erstrecken.
- Die Bewilligung der Zuschüsse erfolgt unter dem Vorbehalt des Beschlusses und der Genehmigung der Haushaltssatzung 2023/2024 durch den Gemeinderat und das Regierungspräsidium in der 2. Jahreshälfte 2023. Bis dahin erfolgt die Gewährung des Zuschusses im Wege eines vorläufigen Bewilligungsbescheids, um die Handlungsfähigkeit der Einrichtungen und Dienste zu gewährleisten.
- Ausgezahlt werden 40 % im 1. Halbjahr, weitere 40 % im 2. Halbjahr, der Restbetrag im 4. Quartal in Abhängigkeit von der Mittelfreigabe entsprechend der gesamtstädtischen Entwicklung.
- Entsprechende Mittel werden im Teilhaushalt 2023/2024 des Amtes für Soziales und Senioren vorgesehen.
- Da die Zuschüsse jeweils 5.000 €, nicht aber 50.000 € übersteigen, ist nach der Hauptsatzung der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit für die Entscheidungen zuständig.

2. Die Zuschussbeträge im Einzelnen

		2023	2024
1.	<i>Diakonieladen „Brot und Salz“</i>	15.620 €	16.020 €
2.	<i>Caritas Tafelladen „Rat und Tat“</i>	15.620 €	16.020 €
3.	<i>Diakonie, Rückkehrberatung*</i>	11.000 €	11.000 €
4.	<i>Caritas u. Evangelische Stadtmission, Bahnhofsmision</i>	24.440 €	25.060 €
5.	<i>Jüdische Kultusgemeinde, ehrenamtliche Helfer</i>	17.340 €	17.780 €
6.	<i>Jüdische Kultusgemeinde Kontingentflüchtlinge</i>	17.890 €	18.340 €
7.	<i>Verbraucherberatungsstelle</i>	10.000 €	10.250 €
8.	<i>Sozialdienst Katholischer Frauen (SKF), Gruppenarbeit mit psychisch erkrankten Menschen</i>	14.900 €	15.280 €
9.	<i>Asylarbeitskreis</i>	47.590 €	48.780 €
10.	<i>Caritas - Betreuung von Flüchtlingen</i>	35.670 €	36.570 €
11.	<i>Lebenshilfe, Familienentlastende Dienste</i>	42.820 €	43.900 €
12.	<i>Verein zur beruflichen Integration und Qualifizierung (Vbi) Heidelberg Hürdenlos</i>	5.130 €	5.260 €
13.	<i>Verein zur beruflichen Integration und Qualifizierung (Vbi) Inklusionsatlas</i>	5.130 €	5.260 €

*Komplementärförderung zu Land und Bund, deshalb keine Steigerung um 2,5 %.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

- | | | |
|-------|---|---|
| SOZ1 | + | Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern
Begründung:
Die Zuschüsse tragen dazu bei, Ausgrenzung in den verschiedenen Bereichen zu verhüten und Armut zu bekämpfen
Ziel/e: |
| SOZ3 | + | Solidarität und Eigeninitiative
Begründung:
Die geförderten Einrichtungen bieten die Möglichkeit von bürgerschaftlichem Engagement und fördern die Eigeninitiative der Heidelberger Bürger/innen
Ziel/e: |
| SOZ12 | + | Selbstbestimmung auch alter, behinderter oder kranker Menschen gewährleisten
Begründung:
Durch die Förderung der genannten Einrichtungen haben alte, behinderte oder kranke Menschen die Möglichkeit, sich besser zurechtzufinden. |

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Stefanie Jansen